



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/395-IV/11/93/E

Wien, am 17. März 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

4092/AB

1993-03-18

zu 4101/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 18. Jänner 1993 unter der Nr. 4101/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausbildung zum Sicherheitspolizeigesetz - Handbuch" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Im Februar 1992 ist im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres vom Institut für Konfliktforschung ein Handbuch zum Thema 'Ausbildung zum Sicherheitspolizeigesetz' herausgegeben worden.

In welcher Auflage war das Handbuch in Druck gegangen?

Wie hoch stellten sich die Druckkosten?

Wie hoch beliefen sich die Kosten für die wissenschaftliche Bearbeitung des Handbuches?

Welche Gesamtkosten ergaben sich?

2. Das Handbuch darf bei Polizei und Gendarmerie zur Schulung nicht herangezogen werden.

Wer hat aus welchen Gründen untersagt, daß das Handbuch bei der SPG-Schulung nicht verwendet werden darf?

Welches weitere Schicksal steht dem Handbuch zu (wird es verwendet werden dürfen oder eingezogen oder wird es eingestampft)?

War seitens der Sicherheitsexekutive mit Bedenken gegen das Handbuch aufgewartet worden?

Wenn ja, womit waren diese begründet worden?

Ist daran gedacht, ein neues Handbuch zum SPG aufzulegen?

- 2 -

3. Erfolgten im Zusammenhang mit der Untersagung des SPG-Handbuches Interventionen oder Weisungen?

Wenn ja, von wem?

Was waren die detaillierten Gründe für die Untersagung bzw. von wem wurde die Untersagung betrieben und durchgesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kosten der Erstellung des Handbuches haben S 349.500,-, die Druckkosten für die 25.250 Stück S 829.000,- und die Gesamtkosten somit S 1,178.500,- betragen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Den nachgeordneten Dienststellen und allen Schulungsverantwortlichen wurde schriftlich mitgeteilt,

- daß diesem Handbuch nicht die Funktion eines herkömmlichen Skriptums zukommt, sondern daß damit vielmehr eine die Schulung ergänzende und unterstützende "Außensicht" der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit angeboten wird;
- daß mit den Trainern vereinbart worden ist, daß jeweils von diesen selbst zu entscheiden ist, in welcher Weise das Handbuch bei der von ihnen zu gestaltenden Basis-schulung Verwendung finden soll und
- daß angesichts seiner Funktion und der bislang gemachten Erfahrungen das Handbuch trotz verschiedentlich geäußerter Kritik zur Unterstützung der Schulung eingesetzt werden kann.

Frauß